



KREIS
STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 09. Oktober 2026			Nr. 56/2026
Nr.	Datum	Titel	Seite
306	07.10.2026	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Saerbeck: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung im Bereich „Westlich des Ortskerns“	441 – 442
307	09.10.2026	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Recke: Bebauungsplan Nr. 76 „Gewerbegebiet Haarstraße“	443 – 444
308	09.10.2026	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Recke: Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 76 „Gewerbegebiet Haarstraße“	445
309	09.10.2026	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Recke: Bebauungsplan Nr. 79 „Schulstandort Brookweg-Wulferkamp“	446 – 447
310	09.10.2026	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Recke: Bebauungsplan Nr. 71 „südlich Hopstener Straße-westlich Schul- und Sportzentrum“	448 – 449
311	09.10.2026	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Recke: Bebauungsplan Nr. 2 „Obersteinbeck Süd“	450 – 451
312	09.10.2026	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Recke: Bebauungsplan Nr. 27 „Rählmann – östlich Weidenweg“	452 – 453
313	09.10.2026	Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Recke: Planfeststellungsverfahren für den Neubau und Betrieb der +/-525 kV-HGÜ-Offshore-Netzanbindungssysteme BalWin1 und 2	454

Das Amtsblatt liegt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-2400
E-Mail: amtsblatt@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Volksbank Münsterland Nord eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

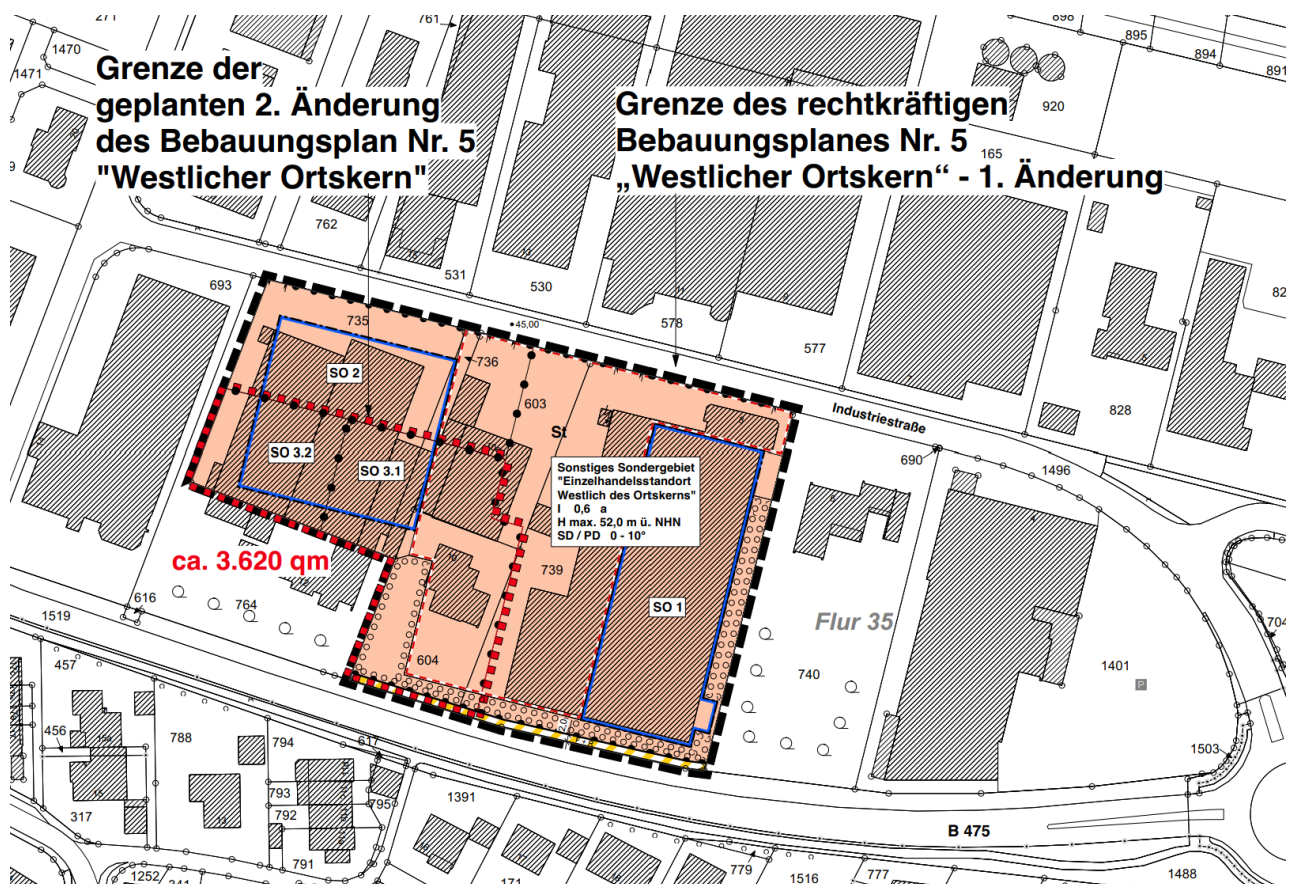
USt-IdNr.: DE 124 375 892

306. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Saerbeck: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung im Bereich „Westlich des Ortskerns“

Die Gemeinde Saerbeck beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Westlich des Ortskerns“ und die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Saerbeck im Bereich der Industriestraße in Saerbeck gem. §§ 2, 5 und 9 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) im Parallelverfahren durchzuführen.

Für den Änderungsbereich hat der Rat der Gemeinde Saerbeck in seiner Sitzung am 3. September 2026 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Westlich des Ortskerns“ und die 41. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Gesamtfläche von ca. 0,36 ha und wird begrenzt durch die B475 (Emsdettener Straße) bzw. den Verlauf des Flurstücks 764, Flur 35 der Gemarkung Saerbeck im Süden, gewerblich und wohnbaulich genutzte Grundstücke im Westen, einen Drogeriefachmarkt an der Industriestraße im Norden und die Stellplatzflächen eines großflächigen Lebensmitteleinzelhandelsmarktes im Osten und ist in dem nachfolgenden Planausschnitt mit einer breiten, roten Punktlinie umrandet dargestellt:



Allgemeines Planungsziel ist es, die bisher auf bestimmte Formen des Einzelhandels ausgerichteten Festsetzungen so zu erweitern und zu flexibilisieren, dass über die einzelhandelsbezogenen Nutzungen hinaus auch weitere Nutzungen aus dem Bereich Fitness, Gesundheit und Sport zulässig sind.

Der interessierten Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auch in Bezug auf die zu erwartenden Umweltauswirkungen frühzeitig zu informieren als auch die Gelegenheit eingeräumt, sich zur Planung zu äußern.

Zu diesem Zweck können die Planunterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Westlich des Ortskerns“ und zur 41. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründungen und der Umweltberichte mit Aussagen zum Artenschutz in der Zeit

vom 13. Oktober 2026 bis einschließlich 13. November 2026

im Rathaus der Gemeinde Saerbeck, Ferrières-Straße 11, 48369 Saerbeck, Zimmer 205 bis 207 während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert (montags/dienstags/donnerstags/freitags von 8.20 bis 12.30 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr).

Im genannten Zeitraum können alle an der Planung Interessierten, zu denen ausdrücklich auch Kinder und Jugendliche gehören, alle veröffentlichten Unterlagen einsehen und Stellungnahmen vorzugsweise auf elektronischem Postweg (an bauleitplanung@saerbeck.de) und auch schriftlich (an die Gemeinde Saerbeck, Ferrières-Straße 11, 48369 Saerbeck) und während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben.

Die Planunterlagen sind auch im Internet unter www.saerbeck.de/Wirtschaft/Planen/Aktuelle-Buergerbeteiligungen.htm veröffentlicht und können dort abgerufen werden. An dieser Stelle besteht auch die Möglichkeit das Online-Formulare zur Abgabe einer Stellungnahme zu benutzen.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.saerbeck.de/Aktuelles/Bekanntmachungen.htm eingesehen werden.

Saerbeck, 07.10.2026

Gemeinde Saerbeck
Der Bürgermeister
gez. Dr. Lehberg

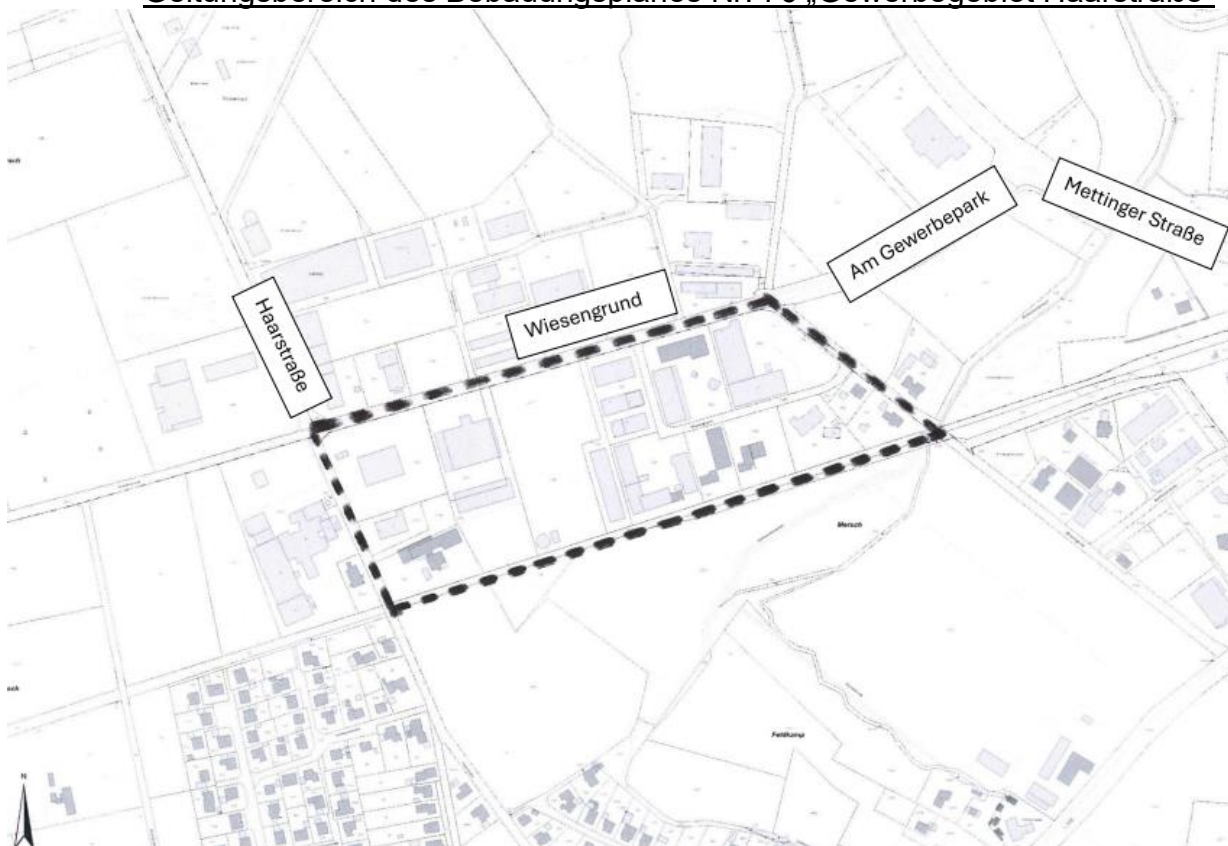
Kreis Steinfurt 56/2026/306

**307. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Recke:
Bebauungsplan Nr. 76 „Gewerbegebiet Haarstraße“
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und Beteiligung gem. § 4
Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Recke hat am 08.10.2026 beschlossen, den Entwurf der Bebauungsplanes Nr. 76 „Gewerbegebiet Haarstraße“, gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 durchzuführen.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Plankarte durch eine schwarze Linie umrandet.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 76 „Gewerbegebiet Haarstraße“



Der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes mit der Begründung und den bereits vorhandenen umwelt-relevanten Stellungnahmen wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 12.10.2026 bis einschließlich zum 11.11.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Recke unter „www.recke.de“ veröffentlicht (Registerkarte Internetseite: „Leben in Recke“ / „Bauen und Wohnen“ / „Laufende Verfahren“). Dort sind alle Planunterlagen einsehbar.

Über einen weiteren leicht zu erreichenden Zugang liegen die Planunterlagen während des o. g. Auslegungszeitraums im 1. Obergeschoss des Rathauses der Gemeinde Recke, Hauptstraße 28, 49509 Recke während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Die Einsichtnahme ist außerdem nach telefonischer Vereinbarung während der Dienststunden unter 05453-91053 oder 05453-91051 möglich.

Während der Dienstzeiten besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung bzw. Abgabe von Stellungnahmen. Diese können während der Auslegungsfrist auch über E-Mail an "info@re-cke.de" abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Im Übrigen wird zur Flächennutzungsplanänderung darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) in der zzt. geltenden Fassung wird hiermit bestätigt, dass der in dieser Amtlichen Bekanntmachung zitierte Ratsbeschluss mit dem Wortlaut des Ratsbeschlusses der Gemeinde Recke vom 08.10.2026 übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung zur Bauleitplanung:

Gemäß § 2 Abs. 3 und 4 BekanntmVO i. V. m. § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Recke und § 2 Abs. 1 BauGB wird die Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 76 „Gewerbegebiet Haarstraße“ hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Recke, 09.10.2026

Gemeinde Recke
Der Bürgermeister
gez. Vos

Kreis Steinfurt 56/2026/307

308. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Recke:

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 76 „Gewerbegebiet Haarstraße“

Aufgrund des § 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Recke in seiner Sitzung am 08.10.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 76 „Gewerbegebiet Haarstraße“ wird gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr verlängert.

§ 2

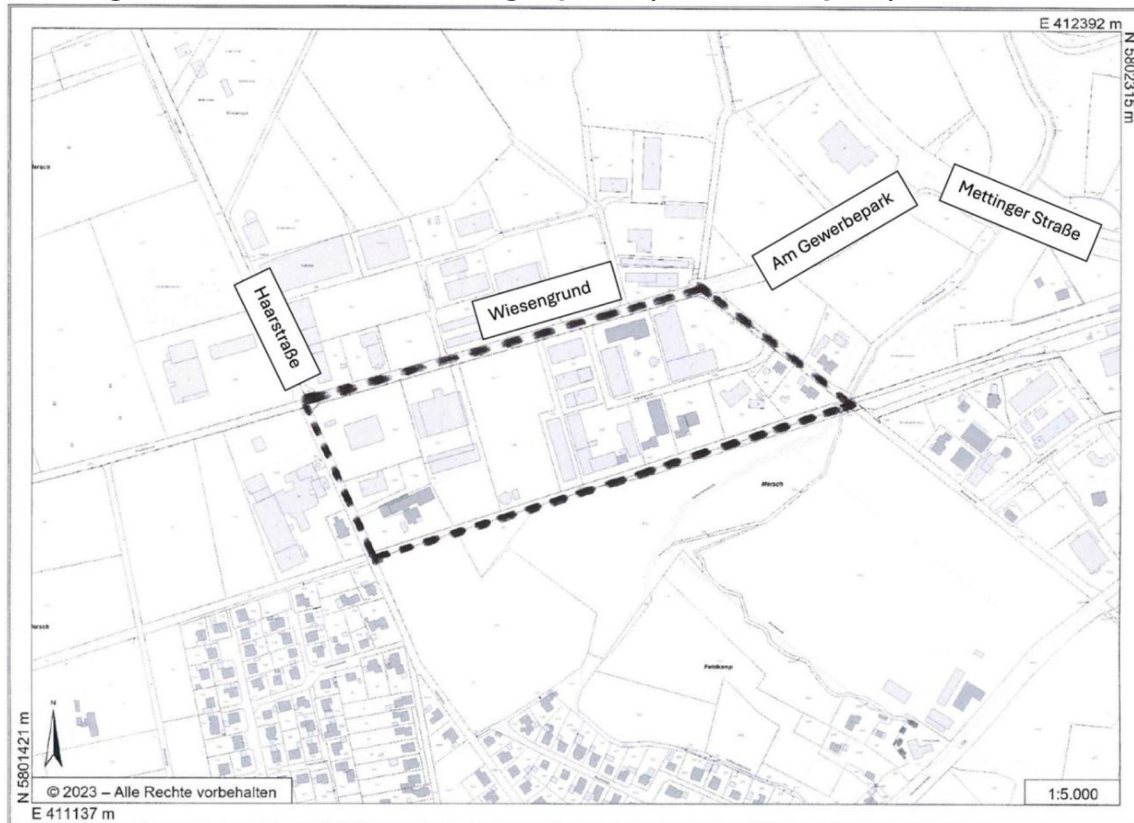
Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch nach Ablauf des Verlängerungszeitraums.

Recke, 09.10.2026

Gemeinde Recke
Der Bürgermeister
gez. Vos

Geltungsbereich der Veränderungssperre (Übersichtsplan):



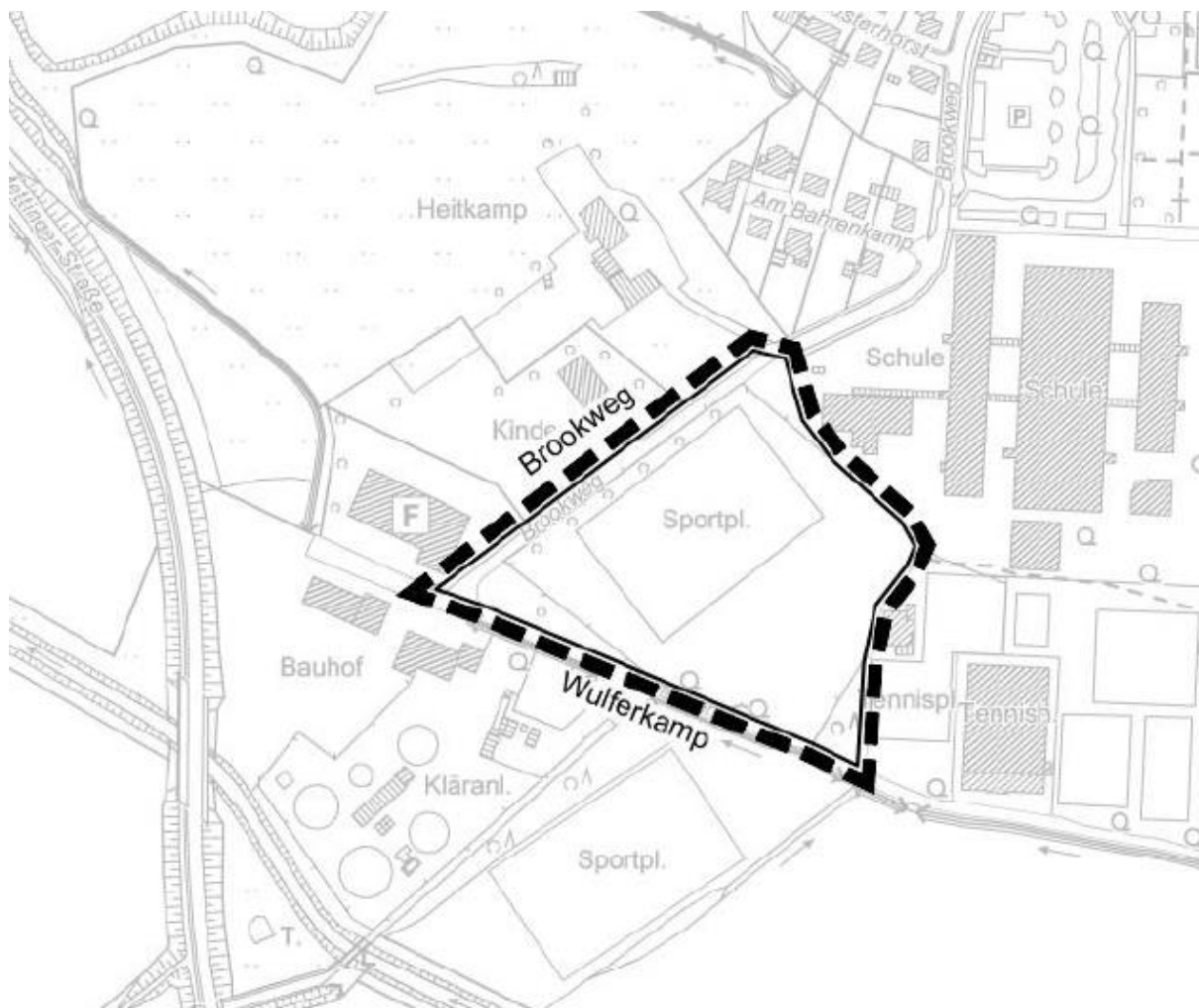
Kreis Steinfurt 56/2026/308

**309. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Recke:
Bebauungsplan Nr. 79 „Schulstandort Brookweg-Wulferkamp“
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Recke hat am 08.10.2026 die Aufstellung Bebauungsplan Nr. 79 „Schulstandort Brookweg-Wulferkamp“ und die frühzeitige Beteiligung auf Grundlage des Vorentwurfs für den gekennzeichneten Geltungsbereich gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gleichzeitig beschloss der Rat hierfür die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Ziel der Planung ist die Sicherung von Gemeinbedarfsflächen zu Schulzwecken in Ergänzung zum vorhandenen Schulzentrum.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 79 „Schulstandort Brookweg-Wulferkamp“ ist in der nachstehenden Karte durch eine gebrochene schwarze Linie umrandet:



Der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes mit der Begründung und den bereits vorliegenden umwelt-relevanten Stellungnahmen wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

Vom 12.10.2026 bis einschließlich 11.11.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Recke unter „www.recke.de“ veröffentlicht (Registerkarte Internetseite: „Leben in Recke“ / „Bauen und Wohnen“ / „Laufende Verfahren“). Dort sind alle Planunterlagen einsehbar.

Über einen weiteren leicht zu erreichenden Zugang liegen die Planunterlagen während des o. g. Auslegungszeitraums im 1. Obergeschoss des Rathauses der Gemeinde Recke, Hauptstraße 28, 49509 Recke während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Die Einsichtnahme ist außerdem nach telefonischer Vereinbarung während der Dienststunden unter 05453-91053 oder 05453-91051 möglich.

Während der Dienstzeiten besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung bzw. Abgabe von Stellungnahmen. Diese können während der Auslegungsfrist auch über E-Mail an „info@recke.de“ abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Im Übrigen wird zur Flächennutzungsplanänderung darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) in der zzt. geltenden Fassung wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der in der Amtlichen Bekanntmachung zitierten Beschlüsse mit den Beschlüssen des Rates der Gemeinde Recke vom 10.07.2025 übereinstimmen und nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO Verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung zur Bauleitplanung:

Gemäß § 2 Abs. 3 und 4 BekanntmVO i. V. m § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Recke und § 2 Abs. 1 BauGB wird die Bekanntmachung der Auslegung zum o. g. Bauleitplan hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Recke, 09.10.2026

Gemeinde Recke
Der Bürgermeister
gez. Vos

Kreis Steinfurt 56/2026/309

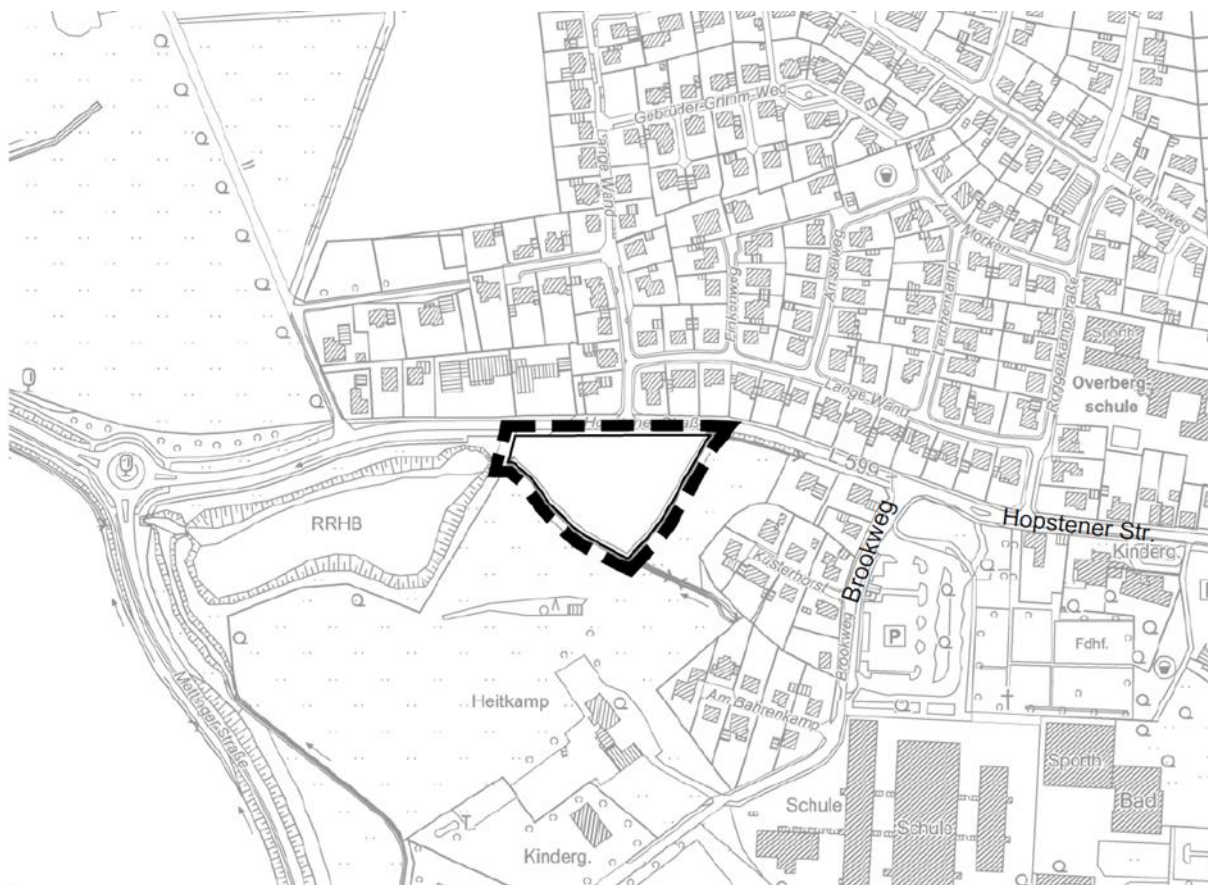
310. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Recke:

Bebauungsplan Nr. 71 „südlich Hopstener Straße-westlich Schul- und Sportzentrum“ 1. Änderung - hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. Verb. m. § 13 a BauGB

Der Rat der Gemeinde Recke hat am 08.10.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „südlich Hopstener Straße-westlich Schul- und Sportzentrum“ 1. Änderung und die Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Er beschloss, gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 durchzuführen

Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung einer höheren baulichen Ausnutzung innerhalb der Gebäude im Innenbereich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71 „südlich Hopstener Straße-westlich Schul- und Sportzentrum“ 1. Änderung ist in der nachstehenden Karte durch eine gebrochene schwarze Linie umrandet:



Der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes mit der Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 12.10.2026 bis einschließlich zum 11.11.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Recke unter „www.recke.de“ veröffentlicht (Registerkarte Internetseite: „Leben in Recke“ / „Bauen und Wohnen“ / „Laufende Verfahren“). Dort sind alle Planunterlagen einsehbar.

Über einen weiteren leicht zu erreichenden Zugang liegen die Planunterlagen während des o. g. Auslegungszeitraums im 1. Obergeschoss des Rathauses der Gemeinde Recke, Hauptstraße 28, 49509 Recke während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Die Einsichtnahme ist außerdem nach telefonischer Vereinbarung während der Dienststunden unter 05453-91053 oder 05453-91051 möglich.

Während der Dienstzeiten besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung bzw. Abgabe von Stellungnahmen. Diese können während der Auslegungsfrist auch über E-Mail an „info@recke.de“ abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Im Übrigen wird zur Flächennutzungsplanänderung darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) in der zzt. geltenden Fassung wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der Amtlichen Bekanntmachung des Aufstellungs- und Auslegungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 71 „südlich Hopstener Straße-westlich Schul- und Sportzentrum“ 1. Änderung und mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung zur Bauleitplanung:

Gemäß § 2 Abs. 3 und 4 BekanntmVO i. V. m. § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Recke und § 2 Abs. 1 BauGB wird die Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 71 „südlich Hopstener Straße-westlich Schul- und Sportzentrum“ 1. Änderung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Recke, 09.10.2026

Gemeinde Recke
Der Bürgermeister
gez. Vos

Kreis Steinfurt 56/2026/310

Bebauungsplan Nr. 2 „Obersteinbeck Süd“ - Teilaufhebung

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

eltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Obersteinbeck Süd“ – Teilaufhebung“ ist in
chstehenden Karte durch eine gebrochene schwarze Linie umrandet:



Entwurf des o. g. Bebauungsplanes mit der Begründung wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 12.10.2026 bis einschließlich 11.11.2026

Die Internetseite der Gemeinde Recke unter „www.recke.de“ veröffentlicht (Registerkarte „Leben in Recke“ / „Bauen und Wohnen“ / „Laufende Verfahren“). Dort sind alle Unterlagen einsehbar.

Ein weiterer leicht zu erreichender Zugang liegen die Planunterlagen während des o. g. Planungszeitraums im 1. Obergeschoss des Rathauses der Gemeinde Recke, Hauptstraße 509 Recke während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Die Einsichtnahme ist außerdem nach telefonischer Vereinbarung während der Dienststunden unter 05453-91053 oder 05453-91051 möglich.

Während der Dienstzeiten besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung bzw. Abgabe von Stellungnahmen. Diese können während der Auslegungsfrist auch über E-Mail an "info@recke.de" abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Im Übrigen wird zur Flächennutzungsplanänderung darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) in der zzt. geltenden Fassung wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der in der Amtlichen Bekanntmachung zitierten Beschlüsse mit den Beschlüssen des Rates der Gemeinde Recke übereinstimmen und nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung zur Bauleitplanung:

Gemäß § 2 Abs. 3 und 4 BekanntmVO i. V. m § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Recke und § 2 Abs. 1 BauGB wird die Bekanntmachung der Auslegung zum o. g. Bauleitplan hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Recke, 09.10.2026

Gemeinde Recke
Der Bürgermeister
gez. Vos

Kreis Steinfurt 56/2026/311

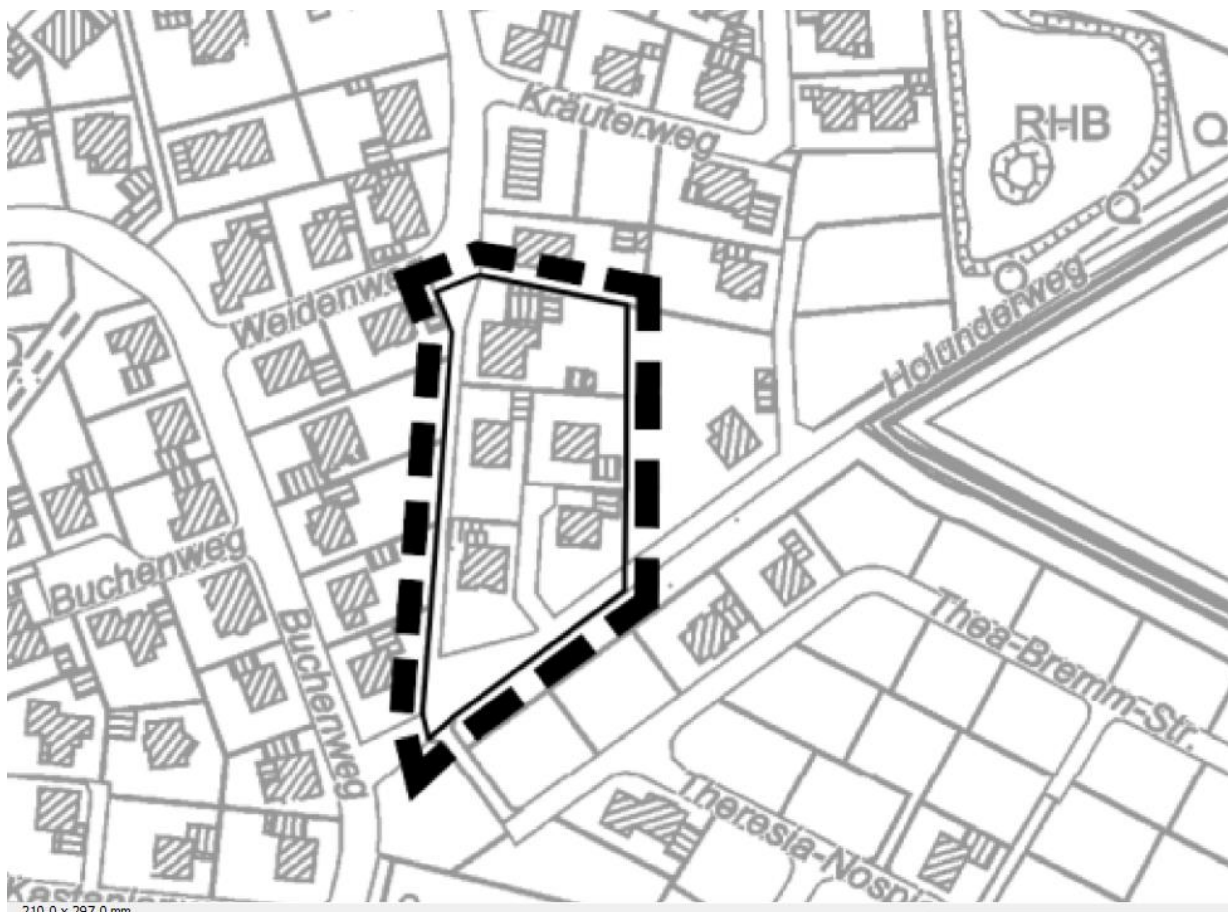
312. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Recke:

Bebauungsplan Nr. 27 Erweiterung/Änderung „Rählmann – östlich Weidenweg“ – 1. Änderung - hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. Verb. m. § 13 a BauGB

Der Rat der Gemeinde Recke hat am 16.07.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 Erweiterung/Änderung „Rählmann – östlich Weidenweg – 1. Änderung beschlossen. In seiner Sitzung am 08.10.2026 hat der Rat der Gemeinde Recke beschlossen, den Entwurf der Bebauungsplanes Nr. 27 Erweiterung/Änderung „Rählmann – östlich Weidenweg – 1. Änderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 durchzuführen.

Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung einer zeitgemäßen intensiveren baulichen Nutzung der Grundstücke im Innenbereich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 Erweiterung/Änderung „Rählmann – östlich Weidenweg – 1. Änderung ist in der nachstehenden Karte durch eine gebrochene schwarze Linie umrandet:



Der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes mit der Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 12.10.2026 bis einschließlich zum 11.11.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Recke unter „www.recke.de“ veröffentlicht (Registerkarte Internetseite: „Leben in Recke“ / „Bauen und Wohnen“ / „Laufende Verfahren“). Dort sind alle Planunterlagen einsehbar.

Über einen weiteren leicht zu erreichenden Zugang liegen die Planunterlagen während des o. g. Auslegungszeitraums im 1. Obergeschoss des Rathauses der Gemeinde Recke, Hauptstraße 28, 49509 Recke während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Die Einsichtnahme ist außerdem nach telefonischer Vereinbarung während der Dienststunden unter 05453-91053 oder 05453-91051 möglich.

Während der Dienstzeiten besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung bzw. Abgabe von Stellungnahmen. Diese können während der Auslegungsfrist auch über E-Mail an „info@recke.de“ abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Im Übrigen wird zur Flächennutzungsplanänderung darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) in der zzt. geltenden Fassung wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der Amtlichen Bekanntmachung des Aufstellungs- und Auslegungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 27 Erweiterung/Änderung „Rählmann – östlich Weidenweg – 1. Änderung und mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung zur Bauleitplanung:

Gemäß § 2 Abs. 3 und 4 BekanntmVO i. V. m. § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Recke und § 2 Abs. 1 BauGB wird die Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 27 Erweiterung/Änderung „Rählmann – östlich Weidenweg – 1. Änderung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Recke, 09.10.2026

Gemeinde Recke
Der Bürgermeister
gez. Vos

Kreis Steinfurt 56/2026/312

313. Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Recke:

Planfeststellungsverfahren für den Neubau und Betrieb der +/-525 kV-HGÜ-Offshore-Netzanbindungssysteme BalWin1 und 2, Raum Rieste bis Landesgrenze NDS/NRW Planfeststellungsabschnitt 3, Einzellage BalWin2“

Die Gemeinde Recke veröffentlicht unter <https://www.recke.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen.htm> die Bekanntmachung zur „Planfeststellungsverfahren für den Neubau und Betrieb der +/-525 kV-HGÜ-Offshore-Netzanbindungssysteme BalWin1 und 2, Raum Rieste bis Landesgrenze NDS/NRW Planfeststellungsabschnitt 3, Einzellage BalWin2“.

Recke, 09.10.2026

Gemeinde Recke
Der Bürgermeister
gez. Vos

Kreis Steinfurt 56/2026/313